

Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

Wien, am 24. April 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0070-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3868/J betreffend "Struktur und Förderung von Studentenheimen wegen Verdachts auf Umgehungsgeschäfte hinsichtlich ihrer Nutzung", welche die Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 25. Februar 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 3 bis 5 der Anfrage:

Das Studentenheimgesetz sieht für Studierendenheimträger und einzelne Studierendenheime keine Registrierungs- oder Genehmigungspflicht vor.

Daher liegen diese Daten meinem Ressort nicht vor.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Zurverfügungstellung von Heimplätzen wird vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nicht durch laufende Zahlungen gefördert.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Das Studentenheimgesetz sieht für Studierendenheimträger keine Registrierungspflicht vor.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Das Studentenheimgesetz sieht für Studierendenheime keine Genehmigungspflicht vor.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Von Seiten der Union Islamischer Kulturzentren liegen im Ressort keine Förderansuchen auf. Daher wurde auch keine Investitionsförderung genehmigt oder ausbezahlt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

